

MÄDCHENHEIM KAISERHOF  
MERAN

# WOHNEN IM KAISERHOF



SCHULJAHR 2010/2011

## **WIR STELLEN UNS KURZ VOR**

Unser Mädchenheim liegt zentral und ist nur wenige Gehminuten vom Zug- und Busbahnhof entfernt.

Heim und Schule sind im selben Gebäude untergebracht.

Wir beherbergen 65 Mädchen, die von drei Vollzeit- und einer Teilzeitherzieherin betreut werden.

Der Direktor der Schule ist auch der oberste Verantwortliche des Heimes.

**MÄDCHENHEIM der Landeshotelfachschule KAISERHOF  
39012 Meran - Freiheitsstraße 155**

<b>MÄDCHENHEIM</b>	<b>SCHULBÜRO</b>
<b>Telefon Heim:</b> ☎ <b>0473 203250</b> ☎ <b>0473 203251</b> morgens:       von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr nachmittags: von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr von 16.15 Uhr bis 18.15 Uhr Freitag bis 17.00 Uhr abends:        von 20.15 Uhr bis 22.00 Uhr	<b>Telefon Schule:</b> ☎ <b>0473 203200</b>  Öffnungszeiten: von 08.00 bis 12.00 Uhr von 14.00 bis 16.30 Uhr
<b>Fax Heim:</b> <b>0473 203299</b>	<b>Fax Schule:</b> <b>0473 447070</b>
<b>www.kaiserhof.it</b>	<b>E-Mail Schule:</b> <b>info@kaiserhof.it</b>



**Liebe Heimschülerin  
Liebe Eltern**

**Wir bitten Sie unsere Heimbroschüre ausführlich durchzulesen, da diese rechtliche Gültigkeit hat.**

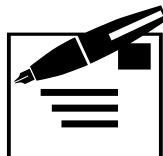
## INHALTSVERZEICHNIS

01. WAS ERWARTET MICH IM HEIM	Seite 5
02. SO SIEHT EIN TAG BEI UNS AUS	Seite 5
03. WIE BIN ICH UNTERGEBRACHT	Seite 5-6
04. ESSEN IM KAISERHOF	Seite 6
05. TELEFONIEREN IM HEIM	Seite 7
06. WENN ES MIR NICHT GUT GEHT	Seite 7
07. ZEIT ZUM LERNEN	Seite 7
08. KREATIVE STUNDEN UND FREIZEITGESTALTUNG	Seite 8
09. AUSGANGSZEITEN	Seite 8-10
10. VERSCHIEDENES	Seite 10
11. ENDLICH WOCHENENDE	Seite 10-11
12. VORBEUGEN IST BESSER	Seite 11-12
13. SOWEIT SOLLTE ES NICHT KOMMEN	Seite 12
14. AUCH DIE MEINUNG DER ELTERN IST UNS WICHTIG	Seite 12
15. ICH BIN DABEI	Seite 13
16. ALLES HAT SEINEN PREIS	Seite 13
17. DAS DARF ICH NICHT VERGESSEN	Seite 13

### ANHÄNGE

1. Formular HEIMEINSCHREIBUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2010/2011
2. Formular STEUERNUMMER FÜR DIE AUSSTELLUNG DER HEIMRECHNUNG

# HEIMEINSCHREIBUNG



**VOM 01. MÄRZ 2010 BIS ZUM 31. MÄRZ 2010**

**Achtung: die Heimeinschreibeformulare können erst ab 01. März 2010 angenommen werden**

## **FOLGENDE DOKUMENTE SIND BEI DER HEIMEINSCHREIBUNG ABZUGEBEN:**

- 1. Formular HEIMEINSCHREIBUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2010/2011**
- 2. Formular STEUERNUMMER FÜR DIE AUSSTELLUNG DER HEIMRECHNUNG**
- 3. SANITÄTSAUSWEIS und ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE DER ERNEUERUNG DES SANITÄTSAUSWEISES FÜR DIE VERABREICHUNG VON SPEISEN UND GETRÄNKEN (gilt nur für Maturantinnen)**
- 4. Ein PASSBILD**

## 01. WAS ERWARTET MICH IM HEIM



- 01.1. Das Heim stellt die Persönlichkeitsbildung der Mädchen in die Mitte seiner Erziehungstätigkeit. Besondere Berücksichtigung dabei finden die Wertevermittlung, die Erziehung zu Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, sowie der Reifeprozess vom jungen Menschen zum Erwachsenen. Im Sinne der Gemeinschaft und des Zusammenlebens werden gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme geübt. Ein gutes Verhältnis zwischen Heimerzieherinnen und Heimschülerinnen ist eine Hilfe bei der Bewältigung von Problemen. Die Heimgemeinschaft fördert den Kontakt der Schülerinnen untereinander und bietet eine gute Möglichkeit zum gemeinsamen Lernen. Zudem wird besonderer Wert auf zeitgemäße Umgangsformen gelegt. Die Heimschülerinnen werden während ihrer Anwesenheit im Heim von den Heimerzieherinnen betreut. Im Gegensatz zum Schulunterricht bestehen im Heim keine Kleidervorschriften.

## 02. SO SIEHT EIN TAG BEI UNS AUS



02.1. Tagesbeginn	06.45 Uhr
Frühstück	07.10 Uhr bis 07.30 Uhr
Mittagessen	12.35 Uhr
Abendessen	18.30 Uhr
Studium	19.15 Uhr bis 20.15 Uhr
Nachtruhe	22.00 Uhr

## 03. WIE BIN ICH UNTERGEBRACHT



- 03.1. Die Schülerinnen des Heimes der Landeshotelfachschule Kaiserhof sind in 15 Dreibett-, 7 Zweibett- und 1 Vierbettzimmer untergebracht.
- 03.2. Die Heimschülerinnen sind für die tägliche Reinigung und Ordnung ihrer Zimmer und Bäder unter Kontrolle der Heimerzieherinnen selbst verantwortlich.

- 03.3. Den Mädchen stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: zwei Aufenthaltsräume mit PC und Internetanschluss, ein Leseraum, zwei Lernräume (Sisiraum und Lernstube), eine Teeküche, ein Wasch- und Bügelraum, ein Bastelraum und eine Turnhalle (ein Abend pro Woche).  
Bei genügender Nachfrage können auch der schuleigene PC-Raum mit Internetanschluss und der Filmraum an je einem Abend in der Woche benützt werden.
- 03.4. Ein großzügig angelegter Park bietet die Möglichkeit zum Aufenthalt und Spiel im Freien.
- 03.5. Auf die Ausstattung des Hauses wird besonderer Wert gelegt.  
Bei Beschädigungen jeglicher Art und Nichtrückgabe von entliehenen Gegenständen werden die Mädchen zum Schadenersatz herangezogen.  
Am Anreisetag wird zu diesem Zweck eine Kautions von 30 Euro einkassiert.
- 03.6. Die Schülerinnen bringen Handtücher und Bettwäsche selbst mit.  
Da es im Heim keinen eigenen Wäschereidienst gibt, wird die Wäsche zur Reinigung mit nach Hause genommen.

#### **04. ESSEN IM KAISERHOF**

- 04.1. Die Heimverpflegung erfolgt in Form der Halbpension (Frühstück und Abendessen).  
Das Mittagessen, das im Rahmen der Ausbildung stattfindet, wird täglich bezahlt. Für Abmeldungen ist das Schulsekretariat zuständig. Minderjährige brauchen dafür das schriftliche Einverständnis der Eltern.  
Die Teilnahme am Frühstück ist verpflichtend.  
Für nicht eingenommene Mahlzeiten (Abendausgänge, kurze Abwesenheiten,...) ist keine finanzielle Rückerstattung vorgesehen.
- 04.2. Im Zusammenhang mit den Abendausgängen besteht die Möglichkeit, sich vom Abendessen abzumelden. Jede Abmeldung vom Abendessen wird als Abendausgang berechnet.
- 04.3. Jede Schülerin steht abwechslungsweise am Morgen bzw. am Abend im praktischen Einsatz, um die Verpflegung der Heimschülerinnen zu gewährleisten. In der Küche ist dabei das Tragen der Berufskleidung erforderlich.
- 04.4. Die Heimschülerinnen haben abwechslungsweise die Möglichkeit gemeinsam mit den Heimköchen/Heimköchinnen den Abendspeiseplan zu gestalten.

## 05. TELEFONIEREN IM HEIM



- 05.1. Die Mädchen können, außer während der Studierzeit, der Mahlzeiten und der Nachtruhe, Gespräche über die Zimmertelefone empfangen und intern führen.  
Während obgenannter Zeiten ist auch das Benützen des Handys nicht erlaubt.  
Bei Übertretung dieser Regel kann das Handy vorübergehend vom Direktor abgenommen werden.

## 06. WENN ES MIR NICHT GUT GEHT



- 06.1. **Erkrankungen, Unfälle und andere Notfälle sind der diensthabenden Erzieherin sofort und persönlich zu melden.**
- 06.2. Die Heimerzieherinnen sind nicht befugt, die Krankenbetreuung der Heimschülerinnen zu übernehmen (keine Diagnosestellung, keine Verabreichung von Medikamenten,...). Aus diesem Grund werden die erforderlichen Maßnahmen (Abholen durch die Eltern, Visite durch den Arzt, Einlieferung ins Krankenhaus,...) von Fall zu Fall gemeinsam mit den Eltern abgesprochen. Ausnahmsweise und in nicht dringenden Fällen kann sich die Heimschülerin kurzfristig im Heim aufhalten.  
In dringenden Fällen wird eine Einlieferung ins Krankenhaus veranlasst. Die Spesen für eventuelle Krankentransporte durch den Rettungsdienst oder ein Taxi, sowie für Erste Hilfe Leistungen und Arztvisiten tragen die Schülerin bzw. deren Eltern.
- 06.3. Heimarzt: Dr. Paul Vögele, Freiheitsstraße 186, Meran.  
Telefon: 0473/220530  
Die Arztspesen werden von den jeweiligen Sanitätseinheiten zurückerstattet.
- 06.4. Die Begleitung der Heimschülerinnen bei voraussehbaren Arztbesuchen und Therapien kann nicht von den Heimerzieherinnen übernommen werden.

## 07. ZEIT ZUM LERNEN



- 07.1. Von 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr ist eine Stunde ungestörtes Studium im eigenen Zimmer vorgesehen. Lernschwache Heimschülerinnen müssen die tägliche Studierzeit einhalten. Nach Absprache mit den Heimerzieherinnen können auch die Gemeinschaftsräume dafür benützt werden.  
Während der Studierzeit sind Schlafen, Ein- und Ausgehen, Musikhören, Telefonieren usw. nicht erlaubt.

## 08. KREATIVE STUNDEN UND FREIZEITGESTALTUNG



- 08.1. Besonderen Wert legen die Heimerzieherinnen auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung.  
Unter Berücksichtigung der Interessen der Schülerinnen und bei genügender Teilnehmerinnenzahl werden verschiedene Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten und Gemeinschaftsausgänge organisiert.
- 08.2. Für Informationen und Freizeitgestaltung bietet das Heim zwei Farbfernseher mit Videogeräten und Satellitenprogrammen, zwei DVD-Abspielgeräte, Videokassetten und DVDs, eine Tageszeitung, verschiedene Zeitschriften, Gesellschaftsspiele und ein Tischfußballspiel an.
- 08.3. Bei Bedarf und bei genügender Teilnehmerinnenzahl können die Heimschülerinnen an je einem Wochentag den schuleigenen EDV-Raum mit Internetanschluss und den Filmraum benützen.
- 08.4. Im Park stehen verschiedene Freizeit- und Sportgeräte, sowie eine Spielekiste zur Verfügung.  
Im Frühjahr und Herbst wird eine Laufgruppe unter Betreuung der Heimerzieherinnen organisiert.  
Die Turnhalle steht den Heimschülerinnen bei genügender Teilnehmerinnenzahl an einem fixen Wochentag am Abend zur Verfügung. Die Betreuung übernimmt ein Turnlehrer.  
Zusätzlich verfügt das Heim über ein Steppgerät.

## 09. AUSGANGSZEITEN



Es wird darauf hingewiesen, dass die Heimschülerinnen bei allen ihren Ausgängen nicht von den Heimerzieherinnen beaufsichtigt und begleitet werden können (Ausnahme: Gemeinschaftsausgänge). Die Verantwortung liegt somit bei den Eltern.

### 09.1. Reguläre Ausgangszeiten

#### 09.1.1. Für minderjährige Heimschülerinnen von 14 bis 16 Jahren

In der unterrichtsfreien Zeit:

- Nach dem Frühstück bis Unterrichtsbeginn
- Während der Mittagspause
- Nach dem Nachmittagsunterricht bis zum Abendessen
- Einmal pro Woche bis 22.00 Uhr (nach dem Nachmittagsunterricht bis zur Nachtruhe). Ausnahme: lernschwache Heimschülerinnen erst nach erfolgter Studierzeit.

### 09.1.2. Für minderjährige Heimschülerinnen von 16 bis 18 Jahren

In der unterrichtsfreien Zeit:

- Nach dem Frühstück bis Unterrichtsbeginn
- Während der Mittagspause
- Nach dem Nachmittagsunterricht bis zum Abendessen
- Zweimal pro Woche bis 22.00 Uhr (nach dem Nachmittagsunterricht bis zur Nachtruhe). Ausnahme: lernschwache Heimschülerinnen erst nach erfolgter Studierzeit.

### 09.1.3. Für volljährige Heimschülerinnen

In der unterrichtsfreien Zeit:

- Nach dem Frühstück bis Unterrichtsbeginn
- Während der Mittagspause
- Nach dem Nachmittagsunterricht bis zum Abendessen
- Täglich bis 22.00 Uhr (nach dem Nachmittagsunterricht bis zur Nachtruhe). Ausnahme: lernschwache Heimschülerinnen erst nach erfolgter Studierzeit.
- Einmal pro Woche bis 24.00 Uhr (an einem von der Heimgemeinschaft festgelegten Tag)
- Zweimal pro Woche ist es möglich, an den von den Schülerinnen frei gewählten Tagen auswärts zu übernachten bzw. einmal, wenn der Ausgang bis 24.00 Uhr in Anspruch genommen wird.

09.1.4. Schulfreie Tage (Elternsprechtage, Schulsporttag...), schulfreie Nachmittage laut Stundenplan, verkürzte Unterrichtstage und unterrichtsfreie Zeiten während der Prüfungen stehen den Schülerinnen für Ausgänge frei zur Verfügung.

## 09.02. Sonderausgänge

09.2.1. In Ausnahmefällen (bis zu maximal 10 Mal im Laufe des Schuljahres) haben auch minderjährige Heimschülerinnen mit Unterschrift der Eltern die Möglichkeit bis 24.00 Uhr auszugehen (an einem von der Heimgemeinschaft festgelegten Tag) oder auswärts zu übernachten (an jedem Wochentag möglich und ab 16 Jahren).

Diese Sonderausgänge werden allerdings **nicht** zusätzlich zu den vorher angeführten Abendausgängen gewährt.

Die dafür vorgesehenen Formulare sind im Erzieherinnenbüro erhältlich.

09.2.2. Kursbesuche (z. B. Aerobic, Fahrschule, Ballett, ...) und Vereinstätigkeiten (z. B. Musikkapelle, Jungschar,...) ab 18.30 Uhr sind mit schriftlicher Verantwortungsübernahme seitens der Eltern und einer Kursteilnahmebestätigung einmal pro Woche möglich. Diese Sonderausgänge werden zusätzlich zu den oben erwähnten Ausgängen gewährt.

09.2.3. Abwesenheiten ab 18.30 Uhr wegen ärztlicher Visiten mit ärztlichem Zeugnis zählen nicht als Ausgang.

- 09.2.4. In begründeten Ausnahmefällen sind Heimfahrten während der Woche möglich. Dafür bedarf es eines schriftlichen Ansuchens seitens der Eltern.
- 09.2.5. Auch bei Sonderausgängen müssen lernschwache Heimschülerinnen die tägliche Studierzeit einhalten.

## 10. VERSCHIEDENES



- 10.1. Jede Abwesenheit vom Heim, die über die regulären Ausgangszeiten hinausgeht (Krankheitsfälle, Verspätungen,...), muss sofort von den Eltern der minderjährigen Schülerin bzw. von der volljährigen Heimschülerin selbst den Heimerzieherinnen mitgeteilt werden. (Telefon Heim: 0473 203250 oder 0473 203251 / Fax Heim: 0473 203299).
- 10.2. In vereinzelt Fällen sind auch Pflichtveranstaltungen (Vorträge über Brandschutz mit Brandschutzübungen, Gesprächsrunden im Heim,...) vorgesehen.  
Die Heimschülerinnen können im Auftrag des Schuldirektors ein- bis zweimal im Jahr für Schulprojekte von besonderem oder allgemeinem Interesse herangezogen werden.
- 10.3. Besucher: grundsätzlich dürfen männliche Besucher das Mädchenheim nicht betreten (Ausnahme: Anreise zu Schulbeginn, Abreise zu Schulende, Abholen kranker Heimschülerinnen).
- 10.4. Besuchszeiten: Eltern dürfen ihre Tochter jederzeit im Heim besuchen.  
Für Freundinnen sind Besuche täglich bis 18.30 Uhr mit Anmeldung im Erzieherinnenbüro möglich.
- 10.5. Die Heimschülerinnen können ihr Fahrrad mitnehmen. Zusätzlich verfügt das Heim über mehrere hauseigene Fahrräder, die von den Mädchen ausgeliehen werden können.  
Für andere Fahrzeuge und Autos besteht aus Platzgründen keine Parkmöglichkeit an der Schule.

## 11. ENDLICH WOCHENENDE/FERIEN



- 11.1. Nachdem am Samstag kein Unterricht ist, fahren die Schülerinnen am Freitagnachmittag nach der letzten Unterrichtsstunde nach Hause. Aus diesem Grunde ist das Heim von Freitag 17.00 Uhr bis Sonntag 19.00 Uhr geschlossen.

- 11.2. Für die Mädchen besteht die Möglichkeit, entweder am Sonntag von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr oder am Montag vor Unterrichtsbeginn anzureisen. Nach der Ankunft im Heim am Sonntagabend steht es den Schülerinnen frei, noch bis 22.00 Uhr auszugehen (zählt nicht als Abendausgang). Die Heimschülerinnen, die am Montag anreisen, müssen sich persönlich in der Früh bei der diensthabenden Erzieherin zurückmelden.
- 11.3. **In jedem Falle sind die Eltern minderjähriger Schülerinnen und die volljährigen Schülerinnen selbst verpflichtet, das Heim sofort telefonisch zu benachrichtigen, wenn sie nicht oder verspätet anreisen (Tel. 0473 203250 oder 0473 203251).**

## 12. **VORBEUGEN IST BESSER**



- 12.1. **Laut Schulordnung ist das Rauchen im gesamten Schul- und Heimareal verboten. Die Heimerzieherinnen sind verpflichtet die Einhaltung dieses Verbots zu überwachen. Von 21.45 Uhr bis 22.00 Uhr ist für Heimschülerinnen ab 16 Jahren eine Raucherpause auf dem Gehweg vor der Schule möglich. Für obgenannte Minderjährige ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.**
- 12.2. **Im Notfall ist der Fluchtplan des Heimes zu beachten. Die Notfallbestimmungen sind überall im Hause gut ersichtlich angeschlagen. Den Anweisungen des Personals ist in jedem Falle Folge zu leisten.**
- 12.3. **Besitz, Weitergabe und Konsum von Alkohol und Drogen sind zum Schutze der Jugendlichen verboten. Bei Übertretung dieser Vorschrift sieht die Heimordnung besonders strenge Disziplinarmaßnahmen vor.**
- 12.4. **Um Diebstahl vorzubeugen, ist jede Schülerin verpflichtet, Wertgegenstände und Geldbeträge in ihrem persönlichen, abschließbaren Fach im Zimmer zu hinterlegen und abzuschließen. Das Heim übernimmt keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz. Das Auswechseln der Schlösser bei Verlust der Schlüssel geht auf Kosten der Schülerin.**
- 12.5. **Das Aufbewahren der Messerrolltaschen und der Kochschuhe im Zimmer ist nicht erlaubt. Dafür stehen eigene Schließfächer im „Umkleieraum-Köchinnen“ zur Verfügung. Laut Hygienebestimmungen muss die gebrauchte Kochkleidung im „Umkleieraum-Köchinnen“ oder im Zimmer getrennt von der restlichen Kleidung aufbewahrt werden.**

12.6. Laut Schulordnung kann der Aufzug der Schule von den Schülerinnen nicht benutzt werden (Ausnahmen: Behinderungen, Verletzungen, An- und Abreisen).

### 13. SOWEIT SOLLTE ES NICHT KOMMEN



13.1. Wer sich nicht an die Heimordnung hält, die das gute Zusammenleben in der Gemeinschaft ermöglichen und erleichtern soll, hat mit folgenden Disziplinarmaßnahmen zu rechnen:

- a) Ermahnung durch die Heimerzieherinnen bzw. durch den Direktor
- b) Wiedergutmachung von Versäumnissen
- c) Einschränkung der Ausgänge
- d) Schriftlicher Verweis und Gespräch mit den Eltern
- e) Ausschluss aus dem Heim

13.2. **Folgende Übertretungen der Heimordnung können einen Heimausschluss zur Folge haben:**

- Verlassen des Heimes ohne Erlaubnis
- Unerlaubtes Mitnehmen von Außenstehenden ins Heim
- Alkoholkonsum und Betrunkenheit
- Besitz, Weitergabe und Konsum von Drogen
- Überschreiten des Rauchverbotes
- Diebstahl und vorsätzliche Beschädigung vom Eigentum des Hauses
- Auffällig schlechtes Benehmen, sowie mangelnder Respekt den Heimerzieherinnen, dem gesamten Personal und den Mitschülerinnen gegenüber
- Wiederholtes, unentschuldigtes Fernbleiben und Unpünktlichkeit bei Ausgängen, Einsätzen und Mahlzeiten
- Verantwortungsloses Verhalten bei Ausgängen und Veranstaltungen (z.B. Entfernen von der Gruppe, untragbares Benehmen,...)
- Nichteinhaltung der Zahlungspflichten für die Kosten von Unterkunft und Verpflegung
- Wiederholte Ruhestörung während der Studierzeit und der Nachtruhe
- Wiederholte, grobe Vernachlässigung der Ordnung und Sauberkeit.

### 14. AUCH DIE MEINUNG DER ELTERN IST UNS WICHTIG



14.1. Der Direktor und die Heimerzieherinnen sind um einen guten Kontakt mit den Eltern bemüht. Sie stehen jederzeit für telefonische Rückfragen, sowie für persönliche Besprechungen (nach Vereinbarung) und bei den Schulsprechtagen zur Verfügung.

14.2. Laut Gesetz tragen der Direktor und die Heimerzieherinnen für die Mädchen während des gesamten Heimaufenthaltes große Verantwortung. Alle Entscheidungen werden in diesem Sinne getroffen.

**15. ICH BIN DABEI!**



- 15.1. Die Einschreibungen für das Heim sind vom 01.03.2010 bis zum 31.03.2010 im Erzieherinnenbüro (Heim) oder im Sekretariat der Landeshotelfachschule Kaiserhof vorzunehmen.  
Aufnahmekriterien sind: Alter, Distanz zum Wohnort bzgl. Pendelmöglichkeit und Einschreibedatum.
- 15.2. Eine Terminvereinbarung für eine Aussprache mit dem Direktor oder einer Heimerzieherin sowie für eine Heimbefichtigung ist jederzeit möglich.

**16. ALLES HAT SEINEN PREIS**



- 6.1. Der monatliche Preis für Halbpension (Unterkunft, Frühstück und Abendessen) beträgt ca. 224,70 Euro.  
Das Mittagessen kostet im Durchschnitt 2,80 Euro und wird im Rahmen des Unterrichts in verschiedenen Speisesälen eingenommen.  
Zusätzlich bietet die Küche einen Tagesteller zum Preis von 2,00 Euro an.  
Die angegebenen Preise beziehen sich auf das Schuljahr 2009/2010 und unterliegen der jährlichen Inflationsangleichung.

**17. DAS DARF ICH NICHT VERGESSEN**



- ➡ **Formular HEIMEINSCHREIBUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2010/2011 (vom 01.03.2010 bis spätestens 31.03.2010)**
- ➡ **Formular STEUERNUMMER FÜR DIE AUSTELLUNG DER HEIMRECHNUNG**
- ➡ **SANITÄTSAUSWEIS + ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE DER ERNEUERUNG FÜR DIE VERABREICHUNG VON SPEISEN UND GETRÄNKEN (gilt nur für Maturantinnen)**
- ➡ **1 PASSBILD**
- ➡ **Handtücher**
- ➡ **Bettwäsche (Leintücher, Flachbettbezüge und Kissenbezüge 60 x 80)**

